FreeMail

AW: Anfrage zu den Friedhöfen

Von: "Pangritz, Uta" <Uta.Pangritz@evlks.de>
An: "Sharon Karolin Kreuz" <SharkaKross@web.de>
Datum: 01.08.2022 15:05:48

Sehr geehrter Herr Kreuz,

das nicht gewerbliche Fotografieren von Grabsteinen ist erlaubt. Allerdings darf die Abbildung nicht entstellend oder verfremdet sein, und der Name des Steinmetzes als Urheber muss vom Fotografierenden angegeben werden, soweit er ohne Weiteres in Erfahrung zu bringen ist.

Das Fotografieren und Filmen von Trauerfeierlichkeiten ist grundsätzlich verboten, wenn keine Einwilligung aller Beteiligten vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Pangritz

Verwaltungsmitarbeiterin

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Kirchgemeinde Dittersbach-Eschdorf

Hauptstr. 111

01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tel.: 035026-914 09 Fax: 035026-914 03

oder über Pfarramt Lohmen: 03501 588032

E-Mail: kg.dittersbach@evlks.de

Von: Sharon Karolin Kreuz [mailto:SharkaKross@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 11:08
An: Pangritz, Uta <Uta.Pangritz@evlks.de>
Betreff: Anfrage zu den Friedhöfen

Sehr geehrte Frau Pangritz,

Wahrscheinlich ist meine E-Mail an sie untergegangen,

deshalb versuche ich es noch einmal.

Seit mehreren Jahren beschäftigen wir uns hobbymäßig mit der

Familienforschung und recherchieren dazu auch auf Friedhöfen.
Leider liegt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der

Kirchgemeinde Dittersbach-Eschdorf nicht online vor.
Wäre es Ihnen möglich uns mitzeuteilen wie das Fotografieren
auf den Friedhöfen in der Friedhofssatzung geregelt ist (§5, Abs. 5d)?
Ist nur das gewerbliche Fotografieren untersagt?

Vielen lieben Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Kreuz